



Anmeldung zur Notbetreuung für Schüler/innen der Klassen 5 bis 7

Hinweise und Regeln

Das Land Baden-Württemberg bittet mit Schreiben vom 6. Januar 2021 darum, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich d.h. die Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Sie können Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, wenn beide Eltern bzw. Sie als Alleinerziehende beruflich am Arbeitsplatz unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder vor einer schulischen Abschlussprüfung stehen. Dies gilt für Präsenz- ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Bitte legen Sie möglichst einen Nachweis bei. Auch Kinder, deren Kindeswohl ansonsten gefährdet wäre, haben Anspruch auf Notbetreuung.

Die Notbetreuung findet montags-freitags jeweils von 7:20-12:25 Uhr statt. Treffpunkt für die Notbetreuung ist die Schülerbibliothek im Altbau (H108). Eine Anmeldung bedeutet, dass Ihr Kind für sämtliche genannten Tage verbindlich angemeldet ist. Wenn Ihr Kind wegen Erkrankung etc. nicht kommen kann, muss es am Morgen telefonisch entschuldigt werden. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen selbstverständlich nicht in die Notbetreuung kommen.

Der Vormittag in der Notbetreuung sowie das pädagogische Angebot folgen einer bestimmten Struktur. Die von der Schule und den betreuenden Lehrkräften vorgegebenen Regeln und Aufgaben sind verbindlich. Mit der Anmeldung zur Notbetreuung akzeptieren Sie und Ihr Kind die Hausordnung sowie die schulischen Regeln.

Wir/Ich benötige(n) für unser/mein Kind

Name, Vorname

Klasse

vom 8. bis 12.3.21 eine Notbetreuung und melden sie / ihn hiermit dafür an.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte schicken Sie dieses Formular per Fax oder per Mail über die untenstehenden Kontaktdaten an die Schule.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Öschweg 21 . 72555 Metzingen . Tel.: 07123-2048-0 . Fax: 07123-2048-20

E-Mail: schulleitung@dbg-metzingen.de . www.dbg-metzingen.de